

Teilhaberat des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Planungshandbuch zur Umsetzung der Teilhabe im Landkreis Weilheim-Schongau

Kontakt

Katharina Droms
Behindertenbeauftragte und
Geschäftsführerin des
Teilhabebeirates des
Landkreises Weilheim-
Schongau

Telefon: 0881/681-1494
Fax: 0881/681-2353

E-Mail: [k.droms@lra-
wm.bayern.de](mailto:k.droms@lra-wm.bayern.de)

Verabschiedet im Kreisausschuss am 11.04.2016.

Vorwort

Der Landkreis Weilheim-Schongau versteht sich als Sozialraum, der allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zugänglich sein soll (Leitbild Inklusion). Er sieht daher die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als eine seiner Schlüsselaufgaben.

Dieser Haltung, Zielsetzung und Selbstverpflichtung verleiht der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau Ausdruck durch Beschluss (Vorlage der Verwaltung).

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Querschnittsaufgabe für alle gesellschaftlichen Kräfte im Sozialraum.

Auszug aus der UN-BRK:

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“

Der Landkreis leistet hierin seinen Beitrag im Rahmen seiner eigenen und der übertragenen Aufgaben. Akteure in Kirchen, Wirtschaft, Selbstvertretung, Behörden, in Verbänden, Vereinen und Gemeinden sind gleichfalls auf dem Weg, um gemäß ihren Interessen und im Rahmen ihrer Verantwortung an der Schaffung einer inklusiveren Gesellschaft mitzuwirken.

Aufgrund seiner gesellschaftlich zentralen Funktion im Sozialraum und aufgrund seiner umfassenden Neutralität kann der Landkreis den vielfältigen Umsetzungsprozessen ein Forum zum Austausch und zur Weiterentwicklung bieten.

Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Aufsichts- oder Kontrollfunktion, da alle Akteure in eigener Verantwortung und gemäß ihrem Auftrag und ihren Möglichkeiten handeln.

Das Wissen um die jeweiligen Sachstände und eine hohe Transparenz sind jedoch für alle Akteure wichtig, um positive Synergien nutzen zu können und um negative Effekte gering zu halten.

Inhaltsübersicht

Öffentlichkeitsarbeit	4
Politische Gremien	5
Kommunale Infrastruktur	6
Selbsthilfegruppen	7
Interessens- und Selbstvertretung	8
Information und Austausch	9
Freizeit	10
Hilfen im Kleinkindalter	11
Elementare Bildung und Erziehung	12
Schulische Bildung und Erziehung	13
Arbeit und Beschäftigung	14
Wohnen und Unterstützung im Alltag	15
Ältere / alte Menschen mit Behinderung	16
Beratung	17
Planung und Steuerung von Hilfen	18
Planung und Ausblick	19

Öffentlichkeitsarbeit

Thema

Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit des Teilhaberrates nach innen und außen

Ziel

Bewusstseinsbildung durch regelmäßige, an positiven Beispielen orientierte Beiträge für die Öffentlichkeit

Konkretisierung

- Zusammenarbeit mit Presseorganen, Gemeindeblätter, Vereinszeitungen
- Corporate Identity (Logo)
- Information über gelungene Maßnahmen (Best Practice)
- Kontinuierliche Berichterstattung

Notwendige Akteure

- Redaktionen
- kommunale Behindertenbeauftragte
- Beirat für Menschen mit Behinderungen
- Politische und konfessionelle Gemeinden
- Vereine u. a.

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Teilhaberrat
- Kommunen
- Behörden und Betriebe

Maßnahmen

- Veröffentlichungen
- Pressemitteilungen
- Medien

Politische Gremien

Thema

Vertretung in politischen Gremien

Ziel

In allen Städten, Märkten und Gemeinden sind wirksame Möglichkeiten zur Selbstvertretung implementiert, die dazu führen, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen Berücksichtigung finden.

Konkretisierung

Alle Gemeinden des Landkreises benennen eine geeignete Person im kommunalen Ehrenamt. (1)

Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen für öffentliche Sitzungen werden zur Prüfung der Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung zu einem frühzeitigen Zeitpunkt vorgelegt und darüber nach Möglichkeit Rederecht eingeräumt. Informationen hierzu über die Landkreisverwaltung.

Die Behörden sind über die Aufgaben der Behindertenbeauftragten der Gemeinden informiert und benennen ihrerseits Ansprechpartner für inklusionsrelevante Fragen. (2)

Notwendige Akteure

- die Bürgermeister
- der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises
- der Teilhaber
- die Behörden im Landkreisgebiet

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Städte, Märkte und Gemeinden
- Landkreis

Maßnahmen

Behindertenbeauftragter der Gemeinde

Im Idealfall ist es eine von einer Behinderung betroffene Person. (1)

Für Schulungen, Fortbildungen und Gelegenheit zum kontinuierlichen Erfahrungsaustausch ist gesorgt.

Der Behindertenbeauftragte handelt unabhängig und weisungsungebunden.

Er ist in Meinungsbildungs- und Prozesse zur Vorbereitung von Entscheidungen eingebunden.

Nach Möglichkeit wird er als Sachkundiger in die Sitzungen des Gemeinderates miteinbezogen.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Betroffenen wird angestrebt.

(1) KURZFRISTIG

(2) MITTELFRISTIG

(3) LANGFRISTIG

Kommunale Infrastruktur

Thema

Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung kommunaler Infrastruktur in den Gemeinden und im Landkreis.

Ziel

Beseitigung von Benachteiligung im Sinne des Art.9 der UN-Konvention (BRK) sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Konkretisierung

Prüfauftrag der gewählten Gremien an die Verwaltungen.

regelmäßige Berichterstattung an die Aufsichtsgremien. (z. B. Aufsichtsräte, Ausschüsse)

Beispiele Aktionsplan: Kennzeichnung in Fahrplänen von barrierefreien Haltestellen, Toiletten und Fahrzeugen bei Bahn und Bus. (1)

Förderung von Inklusion bei privaten Betrieben , z. B. Bäcker, Metzger, Arztpraxen, Banken.

Wirtschaftsförderung berät über Fördermöglichkeiten.

Notwendige Akteure

- Allgemeine Öffentlichkeit
- Bezirk Oberbayern
- Unternehmen
- Gewerbetreibende
- Unternehmerverbände
- Sozialverbände

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Gemeinden
- Landkreis

Maßnahmen

Die jeweiligen Verwaltungen stellen die BRK-Relevanz in allen Beschlussvorlagen dar.

Grundsatzbeschluss der zuständigen Gremien über zu erstellende Aktionspläne.

Kommunale Eigenbetriebe setzen die BRK auf der Basis von Aktionsplänen um.

ÖPNV: Weitere BRK Umsetzung
Im Rahmen der eigenen Zuständigkeit werden auf allen kommunalen Ebenen konkrete Maßnahmen nach Möglichkeit umgesetzt.

Zielvereinbarungen über das Zuschusswesen unter den für die Finanzierung zuständigen Stellen mit Steuerungsmöglichkeit .

(1) KURZFRISTIG

(2) MITTELFRISTIG

(3) LANGFRISTIG

Selbsthilfegruppen

Thema

Selbsthilfegruppen

Ziel

Stärkung der Selbsthilfe

Konkretisierung

Vermittlung von Gründungshilfen und Räumen

Broschüre „Selbsthilfe öffnet Wege“

Wirksame und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit

Einbezug der Möglichkeiten der Geschäftsstelle der „Gesundheitsregion^{plus}“

Selbsthilfe-Fachtage

Notwendige Akteure

- Krankenkassen, gem § 20c SGB V
- Einrichtungen, Träger
- Ärzte, Krankenhäuser
- Forum Wohlfahrt
- Sozialamt
- Bezirk Oberbayern

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

Landkreis (Selbsthilfebüro)

Maßnahmen

Personelle Verbesserung

Gründung eines Selbsthilfeforums

Bewusstseinsbildung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Beratung für Gruppen und Initiativen

Förderberatung

Interessens- und Selbstvertretung

Thema

Gesetzliche, advokatorische Interessensvertretung und Persönliches Budget (Empowerment)

Ziel

Menschen mit Behinderungen steht im Alltag eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene gesetzliche Betreuung zur Verfügung, die sie auch bei der selbstbestimmten Inanspruchnahme von professionellen Unterstützungsleistungen durch Dienste und Einrichtungen fördert. Das Persönliche Budget soll im Kontext mit der gesetzlichen Betreuung gestärkt werden.

Konkretisierung

Durchführung z. B. eines Fachtags zum Thema
Was macht eine gute gesetzliche Betreuung aus?
Oder in welchen Fällen kann sie durch persönliches Budget ergänzt oder vermieden werden? (2)

Anregung durch Hinweis an Landkreistag auf Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Betreuungsrecht, zum Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen, z.B. Persönliches Budget. (1)

Notwendige Akteure

- Betroffene
- Betreuungsvereine
- Elternbeiräte/ -vertreter
- Bundestag
- FORSEA e. V. (Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen)

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Amtsgericht
- Landratsamt (Betreuungsstelle)
- Kostenträger örtl. / überörtlich
- Agentur für Arbeit
- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Pflegekassen
- Integrationsämter

Maßnahmen

Entwicklung eines Aktionsplans der Betreuungsstelle, insbesondere zur Förderung und Bekanntwerden des Persönlichen Budgets, § 17 SGB IX.

u.a. Informationen über den gegenwärtigen Nutzungsstand von Persönlichem Budget, Evaluierung von Verbesserungsmöglichkeiten.

Verbesserung bei der Ermöglichung von Budgetassistenz, z.B. Finanzierung. Konkrete Information darüber, welche Möglichkeiten gegeben sind.

(z.B. Unterstützung bei Planung, Inanspruchnahme und Abrechnung von Budgetassistenz)

(1) KURZFRISTIG

(2) MITTELFRISTIG

(3) LANGFRISTIG

Information und Austausch

Thema

Information und Austausch

Ziel

Menschen mit Behinderung stehen umfassende Informationen zur Nutzung der öffentlichen Infrastruktur zur Verfügung.

Konkretisierung

Abgleich von Verwaltungs-Schriftsätzen nach den Prinzipien „Leichtes Lesen“ und „Leichte Sprache“: Überprüfung und weitest gehende Neugestaltung mit den Zielen Verständlichkeit und Lesbarkeit.

Umsetzung der BayBITV (Bayerische barrierefreie Informationstechnikverordnung) in den Verwaltungen.

Ggf. Anwendung auf freiwilliger Basis. (2)

Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen gewerbsmäßigen Anbietern und Behindertenverbänden. (3)

Pressehinweis auf kostenfreie Nutzung.

Hinweis durch Unternehmerverbände auf kostengünstige Bewertung und Präsentation.

Notwendige Akteure

- Telekom
- Öffentliche regionale Medien
- Unternehmen

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Landratsamt
- Gemeinden
- Bezirk Oberbayern
- Wohlfahrtsverbände

Maßnahmen

Leichte Sprache / Leichtes Lesen: Überprüfen von Verständlichkeit von Bescheiden, Verfügungen und Vordrucken, nach dem Standard „Leicht lesen“. (3)

Übersetzung des Planungshandbuchs in leicht lesbare Version. (1)

Sozialatlas:

www.sozial-atlas.de,

Projekt RITA (Regionales Informationszentrum Tourismus für Alle).

www.pfaffenwinkel-barrierefrei.de.

(1) KURZFRISTIG

(2) MITTELFRISTIG

(3) LANGFRISTIG

Freizeit

Thema

Freizeit

Ziel

Menschen mit Behinderung haben Zugang zu allen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Konkretisierung

Berücksichtigung des Benachteiligungsverbot in der Freizeit- und Kulturförderung sowie in die Förderung der außerschulischen Bildungsarbeit

Selbstverpflichtung von öffentlichen Veranstaltern, Veranstaltungen grundsätzlich in barrierefreien Räumen abzuhalten u.a. induktive Schleifen in Kirchen und Versammlungsräumen berücksichtigen

Sukzessiver barrierefreier Ausbau von privaten und gewerblichen Veranstaltungsräumen

Zurverfügungstellung von Assistenz, z.B. Gebärdendolmetschern, sofern erforderlich und im Rahmen der SGB möglich.

Information in verschiedenen, zugänglichen Formaten, z. B. Leichte Sprache

Berücksichtigung des „Zwei-Sinne-Prinzips“

Notwendige Akteure

- Bauverwaltung der Kommunen.
- Vereine, Veranstalter (Gaststätten)
- Außerschulische Bildungsträger
- Kreisjugendring, kirchliche und andere Bildungsträger
- Bezirk Oberbayern
- Rehaträger

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Gemeinden
- Anbieter

Maßnahmen

Selbsthilfe und Einrichtungen / Dienste beraten Veranstalter bei der Gestaltung eines Angebotes für Alle.

Schulungsangebote für ehrenamtliche Leiter und Leiterinnen von Freizeitgruppen.

Anregung von Aktionsplänen.

Hilfen im Kleinkindalter

Thema

Hilfen im Kleinkindalter

Ziel

Die wohnortnahe Versorgung mit Angeboten der ambulanten Frühförderung für Kinder mit (drohender) Behinderung und deren Eltern ist sichergestellt.

Konkretisierung

Notwendige Akteure

- die Frühförderstelle
- weitere Leistungsanbieter
- Elternverbände

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Amt für Jugend und Familie
- Bezirk Oberbayern
- Krankenkassen

Maßnahmen

Bildung von Teilhaberräumen mit geregelter (regionaler) Versorgungsverantwortung

Erstellung eines interdisziplinären, individuellen Förder- und Behandlungsplanes, zur Planung von Angeboten in den Teilhaberräumen (1/2)

Sicherstellung der Leistung unabhängig vom Erbringungsort (2/3)

Case-Management erfolgt über die ambulanten Frühförderstellen

Erarbeitung einer gemeinsamen Leitlinie, unter anderem zur Evaluation der Wirksamkeit der Frühfördermaßnahmen

Sicherstellung der Kooperation von Frühförderstellen, Therapeuten und Regeltageseinrichtungen, einschließlich Qualifizierungsmaßnahmen

Jugendhilfe geht im Rahmen der Frühförderung eine Kooperation mit Bezirk Oberbayern und den Krankenkassen ein

(1) KURZFRISTIG

(2) MITTELFRISTIG

(3) LANGFRISTIG

Elementare Bildung und Erziehung

Thema

Elementare Bildung und Erziehung

Ziel

Für alle Kinder gibt es ein qualitativ hochwertiges Angebot zum Besuch einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung

Konkretisierung

Der Landkreis überprüft seine Möglichkeiten, sich an der Finanzierung von Fortbildungsangeboten für Mitarbeiter/innen in Regeleinrichtungen zu beteiligen.

Notwendige Akteure

- Bezirk Oberbayern
- StMAS
- Landkreis: Amt für Jugend und Familie
- Träger von Kindertagesstätten
- Frühförderstellen
- niedergelassene Therapeuten

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

Gemeinden

Maßnahmen

Erstellung eines Leitfadens, der die bestehenden Regelungen zusammenfasst, sich an alle Beteiligten richtet und mit ihnen gemeinsam entwickelt wird.

Schulische Bildung und Erziehung

Thema

Schulische Bildung und Erziehung

Ziel

Alle Bildungseinrichtungen orientieren sich an dem Ziel der Inklusion.

Kein Kind wird alleine aufgrund der Art und Schwere seiner Behinderung auf schulische Angebote außerhalb des Landkreises verwiesen.

Konkretisierung

Auf der Ebene des Landkreises wird ein Arbeitskreis Inklusion unter Einbeziehung des Schulamts, der Frühförderung sowie der Regel- und Förderschulen gebildet, in dem die Entwicklung einer inklusiven Bildungslandschaft im Landkreis Weilheim-Schongau koordiniert wird.

Notwendige Akteure

- Elternverbände
- Schulen vor Ort

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Regierung von Oberbayern
- Landkreis Weilheim-Schongau
- Staatliches Schulamt
- Weiterführende Schulen

Maßnahmen

Gestaltung von gelingenden Übergängen zwischen den verschiedenen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.

Hinwirken auf Verbesserung der Rahmenbedingungen durch den Freistaat Bayern (z.B. Zuweisung von Lehrerstunden, Klassenstärken, Aus- und Fortbildungen, Team-Teaching, umfassende individuelle Hilfen im Schulalltag).

Auf Landkreisebene wird ein Aktionsplan "barrierefreie Schulen" aufgestellt.

Die Förderschulen entwickeln in Kooperation mit Regelschulen ein Konzept, mit dem die in den Förderschulen konzentrierte sonderpädagogische Kompetenz dezentral zur Verfügung gestellt werden kann.

Ziel ist, die Notwendigkeit einer Beschulung in Förderschulen schrittweise zu reduzieren und sonderpädagogische Kompetenz unmittelbar in den Regelschulen zu verankern.

Arbeit und Beschäftigung

Thema

Arbeit und Beschäftigung

Ziel

Die Akteure der Arbeitsmarktpolitik und der Behindertenhilfe orientieren sich an dem in der UN-Konvention postulierten " gleichen Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit". Dem Ziel der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt ist Vorrang einzuräumen.

Konkretisierung

Entwicklung eines beschäftigungspolitischen Konzeptes durch die Arbeitsagentur

Initiative der Arbeitsverwaltung zur Gewinnung von Schlüsselpersonen des öffentlichen Lebens für inklusionsorientierte Projekte, in Anlehnung an das Modell Bamberg (Integrationsbegleitung durch Paten)

Nutzung von Projekten der Arbeitsmarktintegration (SGB IX) Job 4000 / Übergang Schule -Beruf

Projekt BÜWA (Begleiteter Übergang Werkstatt für Menschen mit Behinderung -Allgemeiner Arbeitsmarkt (in Kooperation zwischen Bezirkstag, Werkstätten und Integrationsfachdiensten)

Information zu Best Practise-Beispielen z.B. EX-IN (Experience Involved)

Notwendige Akteure

- Betroffenenvertreter
- Integrationsfachdienst
- Verbände, Innungen, IHK
- Gewerkschaften
- Steuerungsverbund Psychische Gesundheit (AK Arbeitsintegration)
- Bezirk Oberbayern

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Agentur für Arbeit
- Arbeitgeber

Maßnahmen

Beschäftigungslage von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen verbessern.

Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Lernbehinderung in den Blick nehmen

Initiieren von Integrationsvereinbarungen zwischen Behindertenverbänden und Arbeitgebern.

Darstellung der vorbildlichen Umsetzung durch öffentliche Stellen (LRA/Rathäuser/Ämter/Behörden) (2/3)

Bildung von **Teilhabezirkeln** auf Städtenebene (Beispiel Penzberg) (2)

Beobachtung von Entwicklungsverläufen / Einrichtung Monitoring (2)

(1) KURZFRISTIG

(2) MITTELFRISTIG

(3) LANGFRISTIG

Wohnen und Unterstützung im Alltag

Thema

Wohnen und Unterstützung im Alltag

Ziel

Menschen mit Behinderung haben gem. Art 19 UN-BRK gleichberechtigt die Möglichkeit, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben.

Konkretisierung

Regionale Aktionsgruppen erstellen eine am Gemeinwesen orientierte Planung unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen (z.B. Projekt „Mittendrin“ der Stadt Penzberg mit anliegenden Gemeinden)

Gezielte Wohnungsbauförderung : Information zu Wohnraumanpassung und Wohnungsbauförderung

Einbeziehung der kommunalen Behindertenbeauftragten in die Planung von kommunalen Wohnungsbaumaßnahmen .

Betreuungsarrangements: stärkere Einbeziehung von ambulanten Pflegediensten in die Versorgung. (2)

Installation und Finanzierung eines Angebotes an der Schnittstelle vom Elternhaus in die eigene

Notwendige Akteure

- Betroffene
- Pflege-/Krankenkassen
- Wohnbaufirmen u. private Wohnbauträger
- Dienstleister
- Ehrenamtsbörse
- Pflegedienste
- Forum Wohlfahrt
- Krankenkassen

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Gemeinden
- Bezirk Oberbayern

Maßnahmen

Erstellung von regionalen individualisierten Versorgungsarrangements, die sich am Wunsch und Wahlrecht der Betroffenen orientieren und auch die Möglichkeit der Versorgung „im eigenen Haushalt“ am „Ort der Wahl“ ermöglichen;
als Maßnahme in der Zuständigkeit der Landkreisakteure, die dabei vorhandenen Spielräume nutzen (2)

Erklärung aller Akteure, ihre Ermessensspielräume so zu nutzen, dass die bestehenden Dilemmata in der Regel für den Einzelfall aufgelöst oder abgemildert werden.

Betreutes Wohnen in Familien: Familienpflege bekannt machen.

Ausbau auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. (2/3)

Hilfen für junge Menschen zu einem selbstbestimmten Wohnen.

(1) KURZFRISTIG

(2) MITTELFRISTIG

(3) LANGFRISTIG

Ältere / alte Menschen mit Behinderung

Thema

Ältere und alte Menschen mit Behinderungen

Ziel

Für ältere und alte Menschen mit Behinderung steht ein Unterstützungsangebot zur Verfügung, das sich an den Leitideen der UN-Konvention orientiert

Konkretisierung

Beauftragung erfolgt durch den Landkreis

Ist-Stand Analyse mit Bedarfsfeststellung auf der Grundlage „Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern“

Beispiel Landkreis Starnberg:

Fachstelle für Seniorenpolitik, Seniorenplanung und Bedarfsfeststellung, zur Bedarfsermittlung und Planung bedarfsgerechter Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe, sowie Investitionskostenförderung.

Notwendige Akteure

- Kranken- und Pflegekassen
- Nachbarschaftshilfen
- Stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen
- Steuerungsverbund Psychische Gesundheit AK Gerontopsychiatrie
- Alzheimergesellschaft Pfaffenwinkel
- Senioren-Beiräte und Beauftragte

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Landratsamt
- Bezirk Oberbayern
- Gemeinden

Maßnahmen

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept zur erfolgreichen Gestaltung des demografischen Wandels (2)

Einrichtung einer Fachstelle für Seniorenplanung am Landratsamt. (1)

Gemeinsam mit den Leistungserbringerverbänden wird betrachtet, ob die Wahlmöglichkeit für ältere Menschen mit Behinderungen bei der Wahl der Unterstützung gegeben ist.

(1) KURZFRISTIG

(2) MITTELFRISTIG

(3) LANGFRISTIG

Beratung

Thema

Beratung

Ziel

Es stehen niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zur Verfügung

Konkretisierung

Einführung von Beraterkonferenzen
(3-4 mal jährlich)

Aktualisierte Beratungsstellen-Broschüre

Entwicklung eines Modellprojekts, das Elemente aus KoKoBe, (Koordinierungs- und Kontaktstellen in NRW), OBA (Offene Behindertenarbeit), Peer-Beratung, persönlicher Zukunftsplanung usw. mit den absehbaren Entwicklungen kombiniert.

Einführung von Unterstützernetzen zu fachspezifischen Themen:

Notwendige Akteure

- Gemeinden
- Bezirk Oberbayern
- Agentur für Arbeit
- Kranken- und Pflegekassen
- Rehaträger, Sozialversicherungen
- Forum Wohlfahrt

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

- Landkreis
- Sozialverbände
- Krankenkassen

Maßnahmen

Siehe Konkretisierung

Planung und Steuerung von Hilfen

Thema

Planung und Steuerung von Hilfen für Menschen mit Behinderung

Ziel

Unter politischer Federführung des Landkreises arbeiten alle Akteure in einem partizipativen und lernorientierten Prozess zusammen, um die Zielsetzungen eines "Inklusiven Gemeinwesens" unter den spezifischen örtlichen Bedingungen zu verwirklichen.

Konkretisierung

Einbezug der nicht im Gremium vertretenen Gestaltungspartner und Themen

Einrichtung von Projektgruppen mit definierten Arbeitsaufträgen, die sich aus den Ergebnissen der Ist-Stand-Analyse ergeben.

Notwendige Akteure

Alle inklusionsrelevanten Kräfte im Landkreis

Zuständige Stelle / Aufwandsträger

Landratsamt

Maßnahmen

Schaffung eines geeigneten Gremiums zur Umsetzung und Ergänzung des Planungshandbuchs.

Der Bezirk Oberbayern bringt sich mit personellen Ressourcen und der Bereitstellung von Daten / Fakten ein.

Planung und Ausblick

Der Landkreis Weilheim-Schongau nimmt die im vorliegenden Planungshandbuch skizzierten Ziele als Ausgangspunkt für die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an.

Als federführendes Gremium soll dafür ein geeignetes Gremium im Landkreis gelten. Der Einbezug aller inklusionsrelevanten Kräfte im Landkreis und aller Themen ist dabei wichtig.

Teilhabeplanung wird fortgeführt als eine partizipations-orientierte Planung, an der sich die Träger der professionellen Behindertenhilfe sowie der Selbsthilfe und einschlägigen Verbände beteiligen.

Der Erfolg der in diesem Planungshandbuch aufgezeigten Maßnahmen wird durch kontinuierliche, bestenfalls externe, Evaluation der Ergebnisse kontrolliert. Die Möglichkeiten zur Evaluation (sach- und fachgerechte Bewertung) werden auch im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit geprüft und ggf. optimiert. Die Ergebnisse des Verfahrens sollen für den Planungsprozess auf örtlicher Ebene nutzbar gemacht werden.

Zu entscheiden bleibt, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt der Landkreis aus der Behindertenrechtskonvention BRK, gestützt auf dem Grundgesetz und anderen gesetzlichen Regelungen, eine für ihn verbindliche Handlungsverpflichtung definiert. Diese ist bisher noch nicht erfolgt.

Diese Handlungsverpflichtung wäre einem Inklusions-Profil für die Region Weilheim-Schongau zuträglich, aus dem heraus Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.

Mitwirkende der Arbeitsgruppe Planungshandbuch:

Leitung: Ulrich Koch, Forum Wohlfahrt

Susan Enders, Kreisrätin

Christine Kuisel,

Beirat für Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung, Vorsitzende
Peter Pabst,

Beirat für Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung, Geschäftsführer
Wolfgang Pichura, Landratsamt, Abteilung 2 , Soziale Angelegenheiten

Ingo Remesch, Teilhaber, Geschäftsführer

Anika Schmidt, Gesundheitsamt

Gabriele Roth, Behindertenbeauftragte des Landkreises

Nicole Simba, Bezirk Oberbayern